

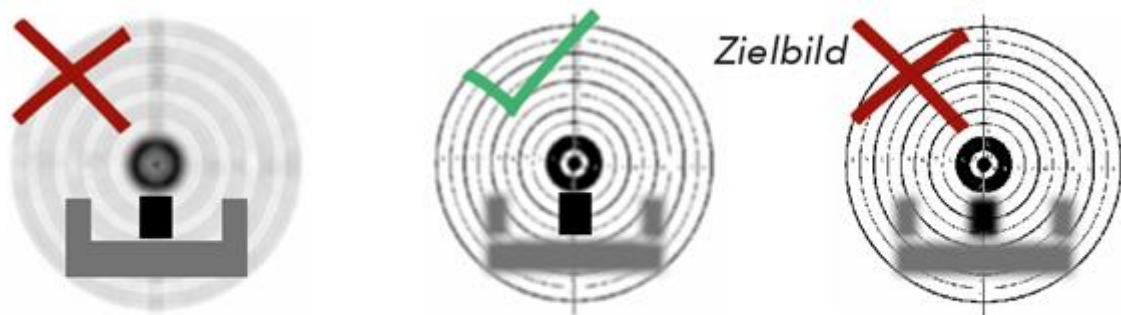


Infoblatt neue Schützen SSV-LÜ

(Kurze Zusammenfassung, die in keinem Fall davon entbindet alle rechtlichen oder vom Verband geforderten Regel einzuhalten! – Für Fehler oder Unvollständigkeit im Infoblatt wird keine Haftung übernommen. Alle wichtigen Informationen sind hier zu finden: www.DSB.de)

1. **Kein Schießstand darf ohne Aufsicht verwendet werden. Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen ohne Diskussion zu befolgen.** Aufsichten sind nur vom Verein bestellt, persönlich und fachlich geeignete Personen. Vom Verein bestellte Aufsichten dürfen **alleine** schießen.
2. Jeder Schütze muss sich zwingend vor dem Betreten des Schießstandes in das im Schießbüro ausliegende Schießbuch eintragen. (Versicherungsschutz)
3. Waffen- und Munitionsausgabe erfolgt nur durch berechtigte Vereinsmitglieder. Vereinswaffen und nicht verbrauchte Munition sind nach dem Training zwingend einer berechtigten Person zurückzugeben. Besitz von Munition ohne Berechtigung fällt unter das Strafrecht / Waffenrecht und kann schwerwiegende Folgen haben.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind nur im Schützenstand und nur mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind. **Nie dürfen geladene Waffen abgelegt werden.**
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. **Während dem Signal „Sicherheit“ darf weder eine Waffe noch Munition berührt werden. Geschossen werden darf erst wenn das Schießen freigegeben ist.**
8. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
9. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
10. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, vom Stand zu verweisen.
11. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf den Schützenständen untersagt.
12. Die waffenrechtlichen Altersefordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.

Anleitung zielen mit Kimme und Korn



Kimme scharf

Korn scharf

Scheibe scharf



Das Wichtigste:

Alle Neumitglieder oder Gastschützen, die noch keine Waffensachkundeprüfung abgelegt haben müssen eine Einweisung durch eine geeignete Person des SSV Lützelachsen erhalten. Speziell über:

- Handhabung der Waffen (laden, entladen, herstellen der Sicherheit)
- Umgang mit Munition
- Minimalausrüstung wie Schießbrille, Gehörschutz
- Verhalten auf dem Schießstand
- Dürfen nur in Begleitung eine geeigneten Aufsichtsperson am Schießen teilnehmen.

Jede Waffe ist grundsätzlich und immer als **GELADEN** zu betrachten!!!

Richte die Mündung einer Waffe niemals auf Lebewesen oder Dinge, die Du nicht verletzen oder zerstören willst.

Finger weg vom Abzug, bis die Waffe auf ein Ziel gerichtet ist und du bereit bist, zu schießen.

Verantwortlichem Schießleiter ist auf den Schießstand unbedingt Folge zu leisten!